

Sitzung vom 8. Juni 2022

**843. Anfrage («Wendepunkte» zum Zweiten [KR-Nr. 72/2022]
und silbernes Büchlein für den lieben Hans-Jürg)**

Kantonsrätin Angie Romero, Zürich, hat am 11. April 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Die Frage 4 der Anfrage KR-Nr. 72/2022 (wie viel hat die Ausgabe Nr. 1 des Magazins «Wendepunkte» gekostet?) wurde mit «so viel wie andere Publikationen des Kantons» beantwortet. Dies kommt einer Nichtbeantwortung der Frage gleich, weshalb diese nochmals gestellt wird:

1. Wie viel hat die Herausgabe der Ausgabe Nr. 1 des Magazins insgesamt in Schweizer Franken (CHF) brutto gekostet (bitte aufgeschlüsselt, welche Kosten in CHF wofür angefallen sind, z. B. für Druck, Gestaltung, Verfassen von Artikeln etc.)?

Im Jahr 2022, genauer Zeitpunkt unbekannt, wurde von der Direktion für Justiz und Inneres auch ein silbernes Büchlein «Lieber Hans-Jürg.» mit 90 Seiten im A6-Format zur Pensionierung von Hans-Jürg Patzen, Amtsleiter Justizvollzug & Wiedereingliederung, herausgegeben. Dieses enthält ein Interview mit Hans-Jürg Patzen und Beiträge von Weggefährtinnen und Weggefährten. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

2. An welchen Verteiler ging dieses Büchlein und wie hoch war die Auflage?
3. Herr Hans-Jürg Patzen war etwas über 2 Jahre Amtsleiter. Welche Kriterien müssen Mitarbeitende erfüllen, um als Pensionierungsgeschenk ein Büchlein zu erhalten?
4. Wie viele andere Mitarbeitende haben bisher ein Büchlein zur Pensionierung erhalten?
5. Hat die Direktion für Justiz und Inneres oder allenfalls sogar der Kanton allgemeine Regelungen in Bezug auf Geschenke an Mitarbeitende zur Pensionierung oder zu anderen Anlässen? Wie wird die Gleichbehandlung der Mitarbeitenden diesbezüglich sichergestellt?
6. Wie viel hat die Herausgabe dieses Büchleins insgesamt in Schweizer Franken (CHF) brutto gekostet (bitte aufgeschlüsselt, welche Kosten wofür angefallen sind, z. B. für Fotografie, Druck, Gestaltung, Verfassen von Artikeln etc.)?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Angie Romero, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat hat bei der Beantwortung von Frage 4 der Anfrage KR-Nr. 72/2022 betreffend Ausgabe Nr. 1 des Magazins «Wendepunkte: Forschung & Entwicklung bei Justizvollzug und Wiedereingliederung» ausgeführt, dass sich die Kosten der Publikation Wendepunkte im Rahmen anderer Publikationen des Kantons bewegt. Im gleichen Zusammenhang hat der Regierungsrat ausgeführt, dass die Publikation dem gesetzlichen Auftrag der transparenten Kommunikation über das staatliche Handeln dient und damit zum Kernauftrag der Verwaltungstätigkeit gehört (vgl. Beantwortung der Frage 2 der Anfrage KR-Nr. 72/2022). Dem System des Globalbudgets folgend, erteilt der Regierungsrat keine Auskünfte zu Kosten von entsprechenden Vorhaben.

Zu Frage 2:

Das Büchlein ging an Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung sowie an Arbeitspartnerinnen und -partner in anderen Kantonen, beim Bund und in Institutionen des Justizvollzugs. Die Auflage beträgt 500 Exemplare.

Zu Frage 3:

Langjährige Kadermitarbeitende mit grossen Verdiensten für den Kanton werden in unterschiedlicher Form verabschiedet. Hans-Jürg Patzen wurde auf den 15. November 2007 als Leiter der Bewährungs- und Vollzugsdienste angestellt. Auf den 1. Oktober 2019 hin erfolgte der Funktionswechsel zum Amtsleiter Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe). Diese Funktion übte Hans-Jürg Patzen bis zu seinem Austritt am 31. März 2022 aus. Hans-Jürg Patzen war damit über 14 Jahre als Hauptabteilungsleiter und zuletzt als Amtsleiter für das JuWe tätig. Es ist Sache der jeweiligen Direktion oder des Amtes, zusammen mit der betroffenen Person Art und Weise der Verabschiedung festzulegen.

Zu Frage 4:

Diese Frage ist mit einem vernünftigen Aufwand im Rahmen einer Anfrage nicht zu beantworten. Publikationen dürften die Ausnahme sein. Üblicher sind wohl Apéros oder gemeinsame Essen. Diese Möglichkeiten waren während der Coronapandemie beschränkt.

Zu Frage 5:

Die Verabschiedung von Mitarbeitenden ist Sache der einzelnen Direktionen und Ämter. Es ist den sehr unterschiedlichen Gegebenheiten im Einzelfall Rechnung zu tragen. Die zuständige Stelle gestaltet die Verabschiedung so, dass sie zur Person, die in Pension geht, und deren Verdiensten passt.

Zu Frage 6:

Für den Inhalt waren keine Auslagen zu finanzieren. Zu den Kosten für Gestaltung und Druck wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli